

I.
HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Kalübbe
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.12.2021** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.152.000 €
in der Ausgabe auf	1.276.600 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	114.700 €
in der Ausgabe auf	114.700 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,25 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 1.100,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Kalübbe, 17.12.2021

-L.S.-

Gemeinde Kalübbe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Dr. Barbara Semleit

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Kalübbe, 17.12.2021

-L.S.-

Gemeinde Kalübbe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Dr. Barbara Semleit